



B E S C H L U S S

zur Sitzung Nr.: 4/2017
der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen
am Donnerstag, 31.08.2017

Anträge

4.1 Antrag der Fraktion der Bürgerliste vom 02.07.2017 Innerörtliche Entwicklung	ANTFR-2/2017
---	---------------------

Beschluss:

Für den Erwerb von Bestandsgebäuden oder Grundstücken zu Wohnzwecken, die nicht in Neubaugebieten liegen, gewährt die Gemeinde Aarbergen dem Käufer einen finanziellen Zuschuss. Der Zuschuss beträgt je Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 5 %, für eine maximale Grundstücksgröße von 600 m², auf den Bodenwert. Es gilt der Bodenrichtwert wie er nach § 193 Abs. 5 BauGB vom Gutachterausschuss ermittelt wurde. Berechnung:

Zuschuss € = Grundstücksgröße in m² x Bodenrichtwert € x 5 % x Anzahl der Kinder i.S. der Satzung.

Die Satzung über die „Grundsätze der Baulandpolitik in der Gemeinde Aarbergen“ ist entsprechend zu ergänzen. Gleichzeitig wird die „Ortskerngestaltungssatzung“ außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)